

Supervisionsvertrag / Coachingvertrag*

(Auf Grundlage der Bestimmungen für Supervision und Coaching in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 20. Februar 2018 KABl. 2/2018 und 3/2018)

1. VertragspartnerInnen:

SupervisorIn / Coach*:

SupervisandIn / Coachee*:

Vorname Name

Straße, Nr.

PLZ Ort

Email

Telefon

Vorname Name

Straße, Nr.

PLZ Ort

Email

Telefon

SupervisorIn / Coach* steht auf der Liste landeskirchlicher Supervisoren

SupervisorIn / Coach* ist Mitglied in Fachgesellschaft

- Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie - DGfP
- Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung - EKFuL
- Deutsche Gesellschaft für Supervision - DGSV
- Andere:

2. Teilnehmende: An der Supervision / am Coaching* nehmen teil:

3. Art der Supervision / des Coachings*:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelsupervision | <input type="checkbox"/> Einzelcoaching |
| <input type="checkbox"/> Teamsupervision | <input type="checkbox"/> Teamcoaching |
| <input type="checkbox"/> Gruppensupervision | <input type="checkbox"/> Gruppencoaching |
| <input type="checkbox"/> Andere: | <input type="checkbox"/> Andere: |

4. Vertragsdauer / Leistungsort:

Der Vertrag umfasst _____ Sitzungen à _____ Minuten.

Diese finden im Zeitraum von _____ bis voraussichtlich _____

in der Regel in folgendem Rhythmus: _____

in _____ statt.

5. Kosten

Das Honorar beträgt pro Minute _____ €. Hierin ist eine etwaig anfallende Umsatzsteuer enthalten. Gegebenenfalls kommen Reisekosten für die Anreise der SupervisorIn / des Coachs* hinzu.

*Jeweils nichtzutreffendes streichen

6. Absage

Ein Ausfallhonorar wird gezahlt, wenn die Terminverschiebung / Terminabsage, unabhängig von den Gründen, _____ vor dem vereinbarten Sitzungstermin erfolgt und der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann.

7. Vertraulichkeit

Alle Beteiligten sind an die Schweigepflicht (§ 203 StGB) und bestehende Datenschutzbestimmungen gebunden. Schriftliche Unterlagen über die Supervision / über das Coaching* sind nach Beendigung der Supervision / des Coachings* zu vernichten.

8. Auflösung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag kann beiderseitig gekündigt werden. Bedingung dieser Kündigung ist die Ankündigung in der Sitzung vor der geplanten Beendigung und ein anschließendes gemeinsames Auswertungsgespräch mit allen am Supervisionsprozess / Coachingprozess* Beteiligten.

9. Zusätzliche Vereinbarungen

Unterschriften

Ort, Datum

Ort, Datum

(SupervisorIn / Coach*)

(SupervisandInnen / Coachees*)

(SupervisandInnen / Coachees*)

(SupervisandInnen / Coachees*)

(SupervisandInnen / Coachees*)

Genehmigung / Anordnung* Dienstvorgesetzter:

Ort, Datum

Genehmigende / Anordnende* Stelle

(Unterschrift, ggf. Siegel)

Je eine Ausfertigung dieses (genehmigten) Vertrages erhalten:

- Supervisor/Supervisorin/Coach
- Supervisand/Supervisandin/Coachee
- Genehmigende/anordnende Stelle

Sofern das Landeskirchenamt Hannover (Referat 32) gem. § 8 der Bestimmungen für Supervision und Coaching einen Anteil der Kosten übernehmen soll, erhält das Landeskirchenamt Hannover (Referat 32) eine Kopie des genehmigten Vertrages.